

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kristin Heyne, Christian Sterzing, Antje Hermenau, Dr. Angelika Köster-Loßack, Dr. Helmut Lippelt, Oswald Metzger, Christine Scheel, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Erklärung der Bundesregierung

Aktuelle Fragen der Europapolitik, insbesondere Vorschau auf die Tagung des Europäischen Rats in Madrid am 15./16. Dezember 1995

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß eine einheitliche europäische Währung sinnvoll und nötig ist, um die wirtschaftlichen Beziehungen auf dem Binnenmarkt zu stabilisieren, und daß sie einen entscheidenden Beitrag zum Integrationsprozeß einer „immer engeren Union der Völker Europas“ leisten kann.

Den Bedenken in der Bevölkerung wie auch in der Wirtschaft muß mit einer offenen Debatte, die Chancen und Risiken klar benennt, begegnet werden. Insbesondere muß die Bedeutung einer Währungsunion in Abgrenzung zur Währungsreform deutlich werden und die konkreten Schritte und Unterstützungsangebote bei der Währungsumstellung festgelegt und bekanntgemacht werden. Einigkeit muß erzielt werden unter den EU-Mitgliedsländern über eine Ausgestaltung der Währungsunion, die die dauerhafte Stabilität der künftigen europäischen Währung sicherstellt.

Die aktuellen Unruhen in Frankreich zeigen, daß darüber hinaus die Auswirkungen der notwendigen Stabilitätsbemühungen auf die Sozialpolitik in die Debatte um die Währungsunion einbezogen werden müssen, um eine Währungsunion im Einvernehmen mit der Bevölkerung der beteiligten Länder erreichen zu können. Eine vollständige Angleichung der Sozialpolitik und der sozialen Standards in den EU-Ländern zu fordern, hieße, Illusionen zu erzeugen. Trotzdem müssen in der EU Handlungsinstrumente entwickelt werden, wie jedes einzelne Mitgliedsland und im Notfall die EU als Ganzes sozialen Verwerfungen begegnen soll, die infolge des Wegfalls des Wechselkursmechanismus auftreten können.

Vernachlässigt wurde in der bisherigen Debatte um eine stabile gemeinsame Währung, daß durch die Stabilitätsforderung der Druck zu mehr Wachstum erhöht wird, und daß dies Wachstum

möglicherweise zu Lasten eines höheren Umweltverbrauchs erreicht wird. Wenn der Anspruch einer europäischen Umweltpolitik nicht ein Papiertiger sein soll, ist es notwendig, die Auswirkungen der verstärkten Stabilitätsbemühungen auf den Umweltverbrauch gezielt zu beobachten und Instrumente einer gemeinsamen Umweltpolitik zu entwickeln.

Angesichts der vorgelegten Konvergenzdaten, der Unverzichtbarkeit einer strengen Einhaltung der Konvergenzkriterien und der oben beschriebenen Mängel in der Wahrung sozialer und ökologischer Interessen auf dem Weg zur Währungsunion sind massive Zweifel am Zeitpunkt 1. Januar 1999 festzustellen, zumal eine Währungsunion, die nur mit sehr wenigen Mitgliedsländern beginnt, ihren Nutzen für Europa kaum wird erweisen können. Sie birgt eher das Risiko einer Vertiefung der wirtschaftlichen und sozialen Spaltung Europas und einer zusätzlichen Belastung für die Währungen der nichtteilnehmenden Länder. Der Deutsche Bundestag betont daher den Parlamentsvorbehalt, den das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat. Anfang 1998 wird der Deutsche Bundestag auf der Grundlage der dann verfügbaren Daten entscheiden, ob ein Beitritt zur Währungsunion zum gegenwärtig geplanten Zeitpunkt 1. Januar 1999 den angestrebten wirtschaftlichen, währungspolitischen und Europa integrierenden Zielen dient, und ob er auch unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Folgewirkungen vertretbar ist.

Damit die Anstrengungen der Mitgliedsländer der EU zur Erlangung der erforderlichen Stabilität nicht nachlassen und gleichzeitig in der Bevölkerung und in der Wirtschaft ein höheres Zutrauen zur Währungsunion entsteht, hält der Deutsche Bundestag die Wiederbelebung eines Europäischen Währungssystems für geboten. Bei den bisherigen Diskussionen um die Stabilität wird das Konvergenzkriterium „stabile Wechselkurse vor Eintritt in die Währungsunion“ vernachlässigt. Mit dem faktischen Zusammenbruch des EWS ist ein Grundpfeiler für die Errichtung der Währungsunion weggebrochen. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß eine Neu-Definierung des Europäischen Währungssystems als Vorstufe zur Währungsunion bisher unterblieben ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung soll sich offen der Debatte über die Vor- und Nachteile der Währungsunion stellen. Sie soll den Nutzen der europäischen Währungsintegration für die deutsche Politik offensiv vertreten und sich gleichzeitig für eine begleitende europäische Umwelt- und Sozialpolitik einsetzen. Neben der Offenlegung der Daten zur Erfüllung der formellen Konvergenzkriterien ist auch eine umfassende Beurteilung der realwirtschaftlichen Entwicklung vorzulegen, damit die Folgen der Einführung einer einheitlichen Währung und die Chancen für die Dauerhaftigkeit der EWU eingeschätzt werden können. Die Bundesregierung muß dem Gebot der Transparenz und Klarheit ihrer Politik nachkommen und unverzüglich die Großen Anfragen beantworten, die die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur EWU gestellt haben.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Prinzipien der Geldwertstabilität und einer soliden Haushaltspolitik Vorrang vor einer Einhaltung des Zeitplans und einem Automatismus des Übergangs in die dritte Stufe einzuräumen.
3. Zum Erhalt der dauerhaften Stabilität der europäischen Währung wird die Bundesregierung aufgefordert, den europäischen Gremien ein Konzept zur Koordinierung der Finanz- und Haushaltspolitik vorzulegen, mit dem vergleichbare und aussagekräftige Daten verfügbar werden. Für den Fall des Abweichens eines Mitglieds der Währungsunion von den Konvergenzkriterien sollte ein institutionelles Verfahren eingerichtet werden, durch das den Ländern abgestufte Stabilitätspolitische Auflagen gemacht werden und das ein differenziertes Sanktionsinstrumentarium enthält. Eine zusätzliche finanzielle Belastung durch Einlagen bei der EU ist bei ohnehin überhöhtem Defizit nicht sinnvoll. Bei extremen Belastungen eines Teilnehmerlandes, z. B. durch eine Strukturkrise oder eine Naturkatastrophe, sollte der Wegfall des Ausgleichsmechanismus Währungsabwertung durch befristete Unterstützung durch die EU ausgeglichen werden. Bestandteil der Finanzreform soll auch die Zusammenfassung der Struktur-, Regional-, Sozial- und Kohäsionsfonds zu einem einzigen Instrument des Fiskalföderalismus sein.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für ein neu zu definierendes Europäisches Währungssystem einzusetzen. Es soll als Vorstufe zur Währungsunion angelegt sein, wobei für Länder mit unterschiedlicher Konvergenzfähigkeit unterschiedliche Korridore festgelegt werden sollten. So könnten die Länder, die schon zu Beginn an der Währungsunion teilnehmen wollen, ihre Fähigkeit zur gemeinsamen Währung durch die Einhaltung eines sehr engen Korridors erweisen. Für die übrigen Länder würde die Möglichkeit eröffnet, ihre Währung allmählich und je nach Vermögen an die Währungsunion heranzuführen. Ein derart gestaltetes Europäisches Währungssystem könnte auch beitrittswilligen Ländern der MOE-Staaten eine Annäherungsperspektive bieten.
5. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, angesichts der unabweisbaren Notwendigkeit einer aktiven Beschäftigungspolitik bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 den schwedischen Vorschlag zu unterstützen, ein eigenständiges Kapitel „Beschäftigungspolitik“ in den EG-Vertrag einzufügen. Sie muß ihre bisherige Haltung revidieren, daß es keiner diesbezüglichen Ergänzung des EU-Vertrages bedarf. Grundlage einer gemeinsamen Beschäftigungspolitik muß ein System eines sozialpolitischen Monitoring sein, dessen Kernpunkt ein analog zur Inflationsrate formuliertes Kriterium „Arbeitslosigkeit“ sein könnte, das die Mitgliedsstaaten zu Maßnahmen der aktiven Beschäftigungspolitik verpflichtet und die Leitlinie für die Unterstützung dieser Politik durch die Gemeinschaft darstellt.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für ein Frühwarnsystem hinsichtlich der umweltpolitischen Folgen der Wirt-

schafts- und Währungsintegration einzusetzen, das die finanzwirtschaftlichen Überwachungsmechanismen durch das angesprochene System des Monitoring der realwirtschaftlichen Konvergenz anhand von ökologisch orientierten volkswirtschaftlichen Indikatoren ergänzt. Handlungsinstrumente zum Einschreiten gegen übermäßigen Umweltverbrauch sind auf nationaler wie auf europäischer Ebene zu entwickeln.

Bonn, den 5. Dezember 1995

Kristin Heyne

Christian Sterzing

Antje Hermenau

Dr. Angelika Köster-Loßack

Dr. Helmut Lippelt

Oswald Metzger

Christine Scheel

Margareta Wolf (Frankfurt)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion